

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 3

Artikel: Ratschläge für den Kinobesuch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Ratschläge für den Kinobesuch.

Es ist leicht zu verstehen, daß die Taubstummen so gern ins Kino (Abkürzung für Kinematograph) gehen. Denn sie sind „Augenmenschen“, d. h. für die Wahrnehmung der sie umgebenden Welt beinahe ausschließlich auf die Augen angewiesen. Das Theater bietet ihnen sehr wenig (ausgenommen „Pantomimen“). Sogar das Lesen der Theaterstücke geht gewöhnlich weit über ihr Verständnis. Aber was das Kino ihnen vor Augen führt, das begreifen sie besser, das ist ihnen vertrauter. Denn diese Bilder sind genau so „tonlos“, wie alles, was sie in ihrer Umwelt wahrnehmen. Das Kino lehrt sie auf wahrhaft anschauliche Weise Land und Leute, Handel und Wandel, Höhen und Tiefen des Lebens kennen, wie kaum ein anderes Anschauungsmittel es vermag. Wie der Klang der redenden Theaterspieler den Hörenden ans Herz greifen kann, so die Mimik der Filmschauspieler den Taubstummen. (Es wird die meisten Leser interessieren, wie ich kürzlich der Henny Porten das ganze Vaterunser Wort für Wort ausgezeichnet von den Lippen ablesen konnte. D. R.) Aus allen den genannten Gründen übt das Kino auf die Taubstummen begreiflicherweise eine große Anziehungskraft aus, welcher sogar die Hörenden in Masse erliegen. Aber so sehr nützlich und erbauend das Kino sein kann — so wie es jetzt ist, hat es seine großen Gefahren, und davor soll hier gewarnt werden.

1. **Wie oft darf man ins Kino gehen?** Das ist eine Geld- und Gewissensfrage. Wer ehrlich und solid (rechtschaffen) ist, der geht nicht eher hin, als bis er bezahlt hat, was er andern Leuten schuldig ist, z. B. für Kost und Logis, Kleider und Schuhe usw. Sich ein Vergnügen machen auf Kosten anderer Leute, Geld für Luxus ausgeben, ohne das Notwendigste bezahlt zu haben, das ist häßlich, selbstküchtig und rücksichtslos. Wer sparsam ist und an die Zukunft, an böse Tage und ans Alter denkt, der wird im Kinobesuch mäßig sein.

2. **Wann soll man am Werktag ins Kino gehen?** Das ist eigentlich leicht zu beantworten, denn die meisten Handwerker und sonstigen Berufsleute können es nur am Abend besuchen.

Aber wer frei hat, tut gut, es am Nachmittag zu tun, wo es weniger Leute und weniger stückige Lust gibt. Auch kann man dann besser schlafen, als wenn man nachts heimgeht, Kopf und Herz voll von den gesehenen, oft wildbewegten Bildern.

Schönwetter-Sonntage für das Kino zu benutzen, anstatt sich in Gottes freier Natur zu ergehen, ist ein Unrecht gegen Körper, Seele und Geist.

3. **Was für Kinobilder soll man sich ansehen?** Das ist nun weniger leicht zu beantworten. Die Filmstücke und auch die Geschmackssrichtung der Besucher sind so sehr verschieden. Unter guten Szenen eines Stücks können ein paar häßliche, abscheuliche vorkommen, was man nicht zum voraus wissen kann, oder viele Besucher sehen am liebsten Humoristisches (es gibt aber auch ganz blödsinnige Komik!) und andere haben keinen Sinn für künstlerisch Schönes, feinlich Edles und Tiefes. Aber auf jeden Fall ist vom Besuch derjenigen Lichtigspiele dringend abzuraten, welche folgendes zur Darstellung bringen:

Raub, Mord, Ehebruch, Sensationen (sinnliche Empfindungen und Wahrnehmungen, welche nur Aufsehen erregen, nur die Nerven aufpeitschen, aber nichts für Geist und Herz bieten), schlüpfrige, sittlich-bedenkliche Bilder, Detektivgeschichten, welche nur das raffiniert (listig) ausgedachte und ausgeführte Böse zur Anschauung bringen.

Derartiges hat schon manches junge Menschenkind durch Nachahmung auf die schiefe Bahn gebracht, zum Verbrecher gemacht; auf alle Fälle vergiftet und verunreinigt es die Seele, den Geist und die Phantasie.

Zur Vorbeugung gegen dergleichen sollte in allen Schulen und auch Taubstummenanstalten auf diese Gefahren des Kinobesuches aufmerksam gemacht, der Geschmack der Schüler für das Schöne, Gute, Wahre gebildet und veredelt werden: eine notwendige Aufgabe aller Erzieher der Gegenwart! Hier kann auch das Kino durch belehrende und in höherem, edlerem Sinn unterhaltende Bilder äußerst wohltätig wirken. Auch unsere Taubstummenvereine können da mithelfen, indem sie ihre Kameraden auf die guten Filmstücke aufmerksam machen.

E. S.

